



1. Änderung zur Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ausländerbeiratswahlen am 14. März 2021

Artikel 1

Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ausländerbeiratswahl der Kreisstadt Eschwege am 14. März 2021 vom 31.10.2020 wird hiermit wie folgt geändert:

Absatz 7 erhält folgende Fassung:

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einer oder einem Abgeordneten im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Lande im Bundestag oder mit einem Vertreter in dem zu wählenden Ausländerbeirat vertreten waren, müssen außerdem von mindestens soviel Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Mitglieder zu wählen sind (§ 68a KWG). Dies sind für die Wahl zum Ausländerbeirat der Kreisstadt Eschwege **7 Unterschriften**.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 11.12.2020 in Kraft.

Eschwege, den 19.12.2020



Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege

gez. Herzog-Meister
Gemeindewahlleiterin